

G. R. S. 2/2023

Niederschrift,

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 30. Juni 2023, um 18.00 Uhr, in der Volksschule Kaisersdorf (Turnsaal), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 17, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderäte Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Christian WIEDENHOFER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Maria SCHUNERITS, Ing. Wolfgang HALBAUER, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER (ab TOP. 2.) und Norbert MAKSAI, sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

Abwesend: Ing. Susanne POGATS, Gerhard SAGMEISTER, Agron MALOKU und Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc., (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang HALBAUER vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Ing. Susanne POGATS und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Norbert MAKSAI vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Agron MALOKU und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Ing. Wolfgang HALBAUER und Norbert MAKSAI betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 31. März 2023 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

TAGESORDNUNG:

1. Berufungsentscheidung Baubewilligungs-Bescheid (nicht öffentlich).
2. Neufestlegung der Stundensätze für diverse Arbeiten in der Gemeinde Kaisersdorf ab 01.09.2023 (nicht öffentlich).
3. Bericht des Prüfungsausschusses.
4. Untermietvertrag – Ordination Dr. Unterberger.
5. Bestellung zur Totenbeschauer-Stellvertreterin gemäß § 2 Abs. 2 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes.
6. Businesspark Mittelburgenland – Kooperations- und Infrastrukturvertrag samt Beilage.
7. Antrag der Partei „BESTE“: „Kompostklo(s) für unser Freibad in Kaisersdorf“.
8. Allfälliges.

Bevor zum ersten Tagesordnungspunkt übergegangen wird, verlassen Bürgermeister Horst Egresich, gem. § 49 Abs 1 Z 4 Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F. in

Verbindung mit § 7 Abs 1 Z 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F. und das Gemeinderatsmitglied Natascha Hoffmann, gem. § 49 Abs 1 Z 1 Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F. in Verbindung mit § 7 Abs 1 Z 1 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., aufgrund ihrer Befangenheit den Sitzungssaal.
Der Vizebürgermeister Andreas Welkovits übernimmt gem. § 37 Abs 1 Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., für den Tagesordnungspunkt 1. den Vorsitz.

Ad Punkt 1.) Siehe Protokoll „nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen“.

Nachdem der TOP. 1. beendet ist, betreten Bürgermeister Horst Egresich und das Gemeinderatsmitglied Natascha Hoffmann den Sitzungssaal.
Bürgermeister Horst Egresich übernimmt für die restlichen Tagesordnungspunkte (TOP. 2 bis TOP. 8) den Vorsitz.

Das Gemeinderatsmitglied Irene WAGNER tritt bei Behandlung des TOP 2., um 18:19 Uhr, der Sitzung bei.

Ad Punkt 2.) Siehe Protokoll „nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen“.

Ad Punkt 3.) Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Friedrich PFNEISL berichtet über die am 16. Juni 2023 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung.

Ad Punkt 4.) Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der Pensionierung des ehemaligen Kreisarztes Dr. Reinhold Gutschik der Sanitätskreis mit 30.04.2023 aufgelöst wurde. Für den neuen Kreisarzt Dr. Florian Unterberger wurde im Zuge des Neubaus des Gemeindezentrums in Draßmarkt eine neue Ordination samt Lagerraum durch die Neue Eisenstädter errichtet. Die Mietkosten hierfür betragen für die Marktgemeinde Draßmarkt voraussichtlich € 2.242,12. Die exakten Mietkosten zuzügl. Betriebs- Verwaltungs- und Erhaltungsbeitrag werden nach Fertigstellung des Gebäudes bekanntgegeben. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf: Dr. Florian Unterberger 40 % - € 896,85, Gemeinde Kaisersdorf 15 % - € 336,32, Gemeinde Weingraben 10 % - € 224,21, Marktgemeinde Draßmarkt 35 % - € 784,74.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), den beiliegenden Untermietvertrag (Beilage A).

Ad Punkt 5.) Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Dr. Andrea Karall seit Mai 2023 die Ordination Dr. Unterberger in Draßmarkt verstärkt. Herr Dr. Florian Unterberger hat deshalb am 03.05.2023 per E-Mail-Schreiben angesucht, Frau Dr. Andrea Karall zur Totenbeschauer-Stellvertreterin für die Gemeinde Kaisersdorf zu bestellen.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass Frau Dr. Andrea Karall, gemäß § 2 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl. Nr. 16/1970, i.d.g.F., nach Anhörung der Ärztekammer zur Totenbeschauer-Stellvertreterin bestellt werden soll.

Ad Punkt 6.) Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2022, TOP. 10. Er verweist auf den vorliegenden, von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH per Mail am 06.06.2023 übermittelten Kooperations- und Infrastrukturvertrag samt Beilage. Dieser Kooperations- u. Infrastrukturvertrag samt Beilage wurde jedem Gemeinderatsmitglied am 22.06.2023 per Mail übermittelt. Mit dem Abschluss dieses Vertrages soll die Gemeinde Kaisersdorf u.a. eine Haftung in Höhe von € 73.714,30 übernehmen und für den laufenden

Betrieb (Personal, Werbung u. Marketing, Buchhaltung, etc.) einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von jährlich € 2.500,-- anweisen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied) den beiliegenden Kooperations- und Infrastrukturvertrag samt Beilage (Beilage B), abgeschlossen zwischen der Businesspark Mittelburgenland GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH – Technologiezentrum Eisenstadt, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt und den 28 politischen Gemeinden, u.a. Gemeinde Kaisersdorf, Hauptstraße 57, 7342 Kaisersdorf.

Ad Punkt 7.) Der Bürgermeister verliert den Antrag der Partei „BESTE“, bezüglich „Kompostklo(s) für unser Freibad in Kaisersdorf“.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Ad Punkt 8.a.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Ankauf einer digitalen Schultafel für die Volksschule Kaisersdorf (Beschluss Gemeindevorstandssitzung am 21.06.2023).

b.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Ankauf diverser Möbel für Volksschule, Bücherei, Gemeindeamt (Beschluss Gemeindevorstandssitzung am 21.06.2023).

c.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Bodenmarkierung „50 km/h Piktogramm + Bremsmarkierung“ bei Weingrabener Straße und Sankt Martiner Straße.

d.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Liegenschaft Hauptstraße 43, 7342 Kaisersdorf – Kaufinteresse Gemeinde Kaisersdorf, Besichtigung erfolgte bereits. Weitere Gespräche folgen.

e.) Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf (Sitzungssaal), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, voraussichtlich Mitte September 2023.

Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: